

Kirchliche Pädagogische Hochschule
der Diözese Graz-Seckau

Curriculum

Lehrgang „Globales Lernen – Pädagogik für WeltbürgerInnen“

Beschluss der Studienkommission vom 6. April 2011

Genehmigung durch das Rektorat vom 6. April 2011

Studienbeginn ab WS 2011/12

1. Qualifikationsprofil

Mit dem vorliegenden Curriculum des Lehrgangs „Globales Lernen – Pädagogik für WeltbürgerInnen“ erfüllt die Kirchliche Pädagogische Hochschule der Diözese Graz-Seckau gemäß § 8 Hochschulgesetz 2005 sowie § 4 Statut der KPH Graz die Aufgabe, ein wissenschaftlich fundiertes berufsfeldbezogenes Bildungsangebot im Bereich der Fort- und Weiterbildung in pädagogischen Berufsfeldern, insbesondere in Lehrberufen, zu erstellen, anzubieten und durchzuführen.

Der Lehrgang wurde gemeinsam von der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule der Diözese Graz-Seckau mit dem Welthaus der Diözese Graz-Seckau und Südwind (Regionalstelle Steiermark) konzipiert.

1.1. Bildungsziele und Kompetenzprofil des Lehrgangs

Der Lehrgang „Globales Lernen – Pädagogik für WeltbürgerInnen“ (Dauer: 3 Semester, 18 EC) soll den Teilnehmenden Perspektiven einer nachhaltig ausgerichteten Weltgesellschaft aufzeigen, welche einen behutsamen Umgang mit Ressourcen pflegt, die Menschenrechte achtet und die Vielfalt der Kulturen als einzigartige Chance wahrnimmt.

Die wesentliche Aufgabe einer zeitgemäßen Bildung besteht darin, Fähigkeiten zu lernen und sich neue Kompetenzen anzueignen, mit denen sich das Leben in unserer globalisierten Welt neu gestalten lässt. Durch die Schule - als jener Ort, in dem gesellschaftlich bedeutsame Themen und Herausforderungen höchsten Stellenwert besitzen – sollen SchülerInnen:

„... zu selbständigem Urteil und sozialem Verständnis geführt, dem politischen und weltanschaulichen Denken anderer aufgeschlossen sowie befähigt werden, am Wirtschafts- und Kulturleben Österreichs, Europas und der Welt Anteil zu nehmen und in Freiheits- und Friedensliebe an den gemeinsamen Aufgaben der Menschheit mitzuwirken“ (Auszug aus dem Schulorganisationsgesetz, BGBl. I Nr. 44/2009).¹

Globales Lernen ist ein Bildungskonzept, das Themen, Kompetenzen und Werte abdeckt, die vor allem in der formalen Bildungsarbeit vermehrt gebraucht werden, um auf die zunehmende Komplexität und auf die Entwicklung hin zu einer Weltgesellschaft pädagogisch angemessen zu reagieren und damit eine wertvolle Unterstützung zur Einhaltung des Schulorganisationsgesetzes (siehe oben) darstellt. Durch die Teilnahme am Lehrgang „Globales Lernen – Pädagogik für WeltbürgerInnen“ soll es den Lehrenden ermöglicht werden, wirkungsvolle Impulse des Globalen Lernens in der schulischen Praxis zu setzen.

Globales Lernen will „die Verhältnisse in der Welt nicht [zu] verschweigen, aber sie auch nicht den einzelnen Menschen als individuelle Last auf[zubürden.“ (Hartmeyer 2007, S. 276²). Stattdessen sollen Fähigkeiten gefördert werden, um selbst aktiv sein zu können. Globales Lernen verfolgt dabei eine **ganzheitliche, interdisziplinäre** und **globale Dimension**: Damit ist u.a. die Fähigkeit gemeint, Phänomene in einem weltweiten, ganzheitlichen Zusammenhang zu sehen. Die/der Lernende wird als Subjekt in den Mittelpunkt gestellt und ausgehend von der Reflexion der eigenen Identität wird versucht, eine Beziehung vom Lokalen zum Globalen herzustellen. Die Lernprinzipien von J. H. Pestalozzi – „Lernen mit Kopf, Herz und Hand“ -

¹ Bundesgesetz vom 25. Juli 1962 über die Schulorganisation (Schulorganisationsgesetz) BGBl. Nr.242/1962, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 44/2009

² Hartmeyer, Helmuth (2007): Die Welt in Erfahrung bringen. Globales Lernen in Österreich: Entwicklung, Entfaltung, Entgrenzung. IKO: London.

entsprechen einem Lernprozess, bei dem Wahrnehmen, Fühlen, Denken, Urteilen und Handeln miteinander verbunden werden. Das integrative Lernkonzept verbindet Lernfelder der interkulturellen und politischen Bildung, der Friedens- und Umweltpädagogik, der Menschenrechtserziehung und der entwicklungsbezogenen Bildungsarbeit (vgl. Strategieguppe Globales Lernen 2009³).

Durch den Lehrgang sollen folgende Kompetenzen (deckungsgleich mit dem Kompetenzmodell der Politischen Bildung; vgl. Ammerer et al. 2009⁴) gefördert werden: Urteils-, Sach-, Methoden- und Handlungskompetenz. Folgende grundlegende Überlegungen und Elemente sollen zum Kompetenzerwerb der LehrgangsteilnehmerInnen beitragen:

- Globales Lernen erfordert interaktive, interdisziplinäre, kooperative, handlungs- und erfahrungsorientierte **Lehr- und Lernmethoden**. Die erarbeiteten theoretischen Elemente werden methodisch und didaktisch aufbereitet mit dem Ziel, Wissen (vor allem komplexe Sachverhalte) für verschiedene Altersgruppen erfahrbar zu machen. Die Lehrpersonen lernen Methoden für die eigene berufliche Praxis kennen, probieren diese aus und reflektieren deren Einsatzmöglichkeiten. Fächerverbindende Zugänge werden geschaffen. Die Lernformen und methodisch-didaktischen Grundsätze orientieren sich an reformpädagogischen Konzepten.
- Sachinhalte zu den verschiedenen Themen werden von **ExpertInnen** aus dem In- und Ausland nähergebracht und in der Gruppe diskutiert und reflektiert. Die teilnehmenden Lehrpersonen sollen sich dabei ein Wissen über weltweite Zusammenhänge und konkrete lokale Einflussfaktoren aneignen.
- **Exkursionen und Reisen** sowie der **Austausch mit Gästen aus Entwicklungsländern** sind in den Lehrgang eingebettet, schaffen einen persönlichen Bezug zur Thematik, ermöglichen weitere Lernerfahrungen und regen zum Perspektivenwechsel an.
- Anhand der **Portfolio-Methode** wird der individuelle Lernprozess über den gesamten Lehrgang hinweg sichtbar gemacht. Gleichzeitig stellt das Portfolio ein Teilstück der Benotung dar.
- Lernumgebungen werden u.a. in der Nutzung von **neuen Medien** (z.B. Onlineplattform) geschaffen.
- Die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten werden in einem abschließenden **Projekt zum Globalen Lernen** in die eigene schulische Praxis umgesetzt.

1.2. Vergleich mit Curricula gleichartiger Studienangebote an anderen Pädagogischen Hochschulen

Bei der Lehrgangskonzipierung wurden die Erfahrungen von Fort- und Weiterbildungsangeboten zum Globalen Lernen, die an anderen österreichischen Bildungsinstitutionen angeboten werden, berücksichtigt.

- Lehrgang „Perspektivenwechsel“ an der PH-Wien in Kooperation mit Südwind, 2 Semester, 15 ECTS

³ Strategieguppe Globales Lernen (2009): Strategie Globales Lernen im österreichischen Bildungssystem. Im Auftrag des bm:ukk.

⁴ Ammerer, Heinrich/Krammer, Reinhard/Windischbauer, Elfriede (Hrsg.) (2009): Politische Bildung konkret. Beispiele für kompetenzorientierten Unterricht. Edition polis: Wien.

- Lehrgang an der PH-Oberösterreich in Kooperation mit dem Welthaus Linz und Südwind Oberösterreich, 3 Semester, 15 ECTS
- Masterstudium „Global Studies“ an der KF-Universität Graz, 4 Semester, 120 ECTS

Ebenso flossen die Ergebnisse der Onlinebefragung (Bedarfserhebung an der KPH Graz im WS 2010/11) sowie die maßgeblichsten Empfehlungen von zwei ExpertInnen der Strategieguppe Globales Lernen in die Curriculumsentwicklung mit ein.⁵

Die Besonderheit des Lehrgangs an der KPH Graz liegt in der Integration von Exkursionen und Studienreisen, in Lehrgangseinheiten, die für ein größeres Zielpublikum zugänglich sind und in der Einbindung neuer Lernformen.

2. Angaben zum Curriculum

2.1. Beabsichtigter Beginnzeitpunkt

Ab Wintersemester 2011/12; alle zwei Jahre

2.2. Erstellungsdatum des Dokuments

06.04.2011

3. Curriculum – Allgemeine Angaben

3.1. Datum der Erlassung durch die Studienkommission

6. April 2011

3.2. Datum der Genehmigung durch das Rektorat

6. April 2011

3.3. Umfang und Dauer des Lehrgangs

Dauer: 3 Semester; Umfang: 18 ECTS

4. Curriculum – Zulassungsvoraussetzungen

Hochschulreife, ein abgeschlossenes Lehramtsstudium sind Voraussetzung für die Teilnahme als ordentliche/r Hörer/in.

⁵ Die Strategieguppe Globales Lernen erarbeitete im Auftrag des Österreichischen Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur eine Strategie zu Globalem Lernen im formalen Bildungssystem (2007-2009).

5. Curriculum – Reihungskriterien

Als Reihungskriterium gemäß § 50 Abs. 2 Hochschulgesetz 2005 gilt der Zeitpunkt der Anmeldung zum Lehrgang (Verordnung des Rektorats vom 27.01.2010).

6. Modulraster

Kirchliche Pädagogische Hochschule Graz

Modulraster

Globales Lernen – Pädagogik für WeltbürgerInnen

1. Semester				2. Semester						3. Semester							
GL_G				GL_W						GL_S							
Globales Lernen – Grundlagen				Globales Lernen - Weltsichten						Globales Lernen - macht Schule							
6,0 EC		6,0 SWSt.		6,0 EC		6,0 SWSt.				6,0 EC		6,0 SWSt.					
1 HW	5 FW	1	5	0,5 HW	3,5 FW	2 ES	0,5	3,5	2	0,5 HW	2 FW	1,5 SP	2 ES	0,5	2	1,5	2
6,0 EC		6,0 SWSt.		6,0 EC		6,0 SWSt.				6,0 EC		6,0 SWSt.					

Legende

EC European Credit

SWSt. Semesterwochenstunde
 (1 Semesterwochenstunde
 entspricht 16 Unterrichtseinheiten zu
 je 45 Minuten)

Numerische Angaben in EC:

HW Humanwissenschaften

FW Fachwissenschaften und Fachdidaktiken

SP Schulpraktische Studien

ES Ergänzende Studien

Summe:	18 ECTS
Summe:	18 SWSt.

7. Curriculum – Modulbeschreibungen

Modulthema	Globales Lernen - Grundlagen		
Kurzzeichen	GL_G		
Kategorie	Pflichtmodul - Basismodul - studienfachbereichsübergreifend		
Studienjahr	1. Studienjahr	Niveaustufe (Studienabschnitt): keine	
Semester	1. Semester		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Alle zwei Jahre im Wintersemester		
Modulverantwortliche(r)	N.N.		
Voraussetzung(en) für die Teilnahme	-		
Anzahl der Credits	6		
Bildungsziel(e)	Die Studierenden sollen sich ihrer Rolle als „WeltbürgerIn“ bewusst werden indem sie ihre eigene Identität im globalen Kontext reflektieren, die globale Dimension des eigenen Handelns begreifen und ihre sozialen, kulturellen, religiösen und ökologischen Handlungsweisen und Werthaltungen auch mit dem Fokus der schulischen Praxis hinterfragen.		
Bildungsinhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Konzepte und Grundlagen des Globalen Lernens - Eigene Identität im globalen Kontext - Auseinandersetzung mit individuellen stereotypen Bildern - Entstehung von „Weltbildern“ (durch kartographische Darstellungen, Medienberichte, Werbung, etc.) - Eigene und fremde Kulturen, Religionen im globalen Zusammenleben - Aufgaben und Handlungsweisen ausgewählter lokaler Organisationen - Vorstellung und Reflexion von Unterrichtsmaterialien/-impulsen des Globalen Lernens für den Einsatz in der beruflichen Praxis 		
Zertifizierbare (Teil-) Kompetenzen	<p>Die Studierenden können ...</p> <ul style="list-style-type: none"> - mit Komplexität in der Auseinandersetzung mit Inhalten des Globalen Lernens umgehen. - komplexe Zusammenhänge für die jeweilige Altersstufe bzw. das jeweilige Unterrichtsfach aufbereiten. - Informationen unter besonderer Berücksichtigung globaler Aspekte kritisch prüfen. - ihre Schüler/innen zu einer kritischen Haltung anleiten. - die Grundlagen des Globalen Lernens verstehen und die Unterrichtsimpulse reflektieren und für den schulischen Einsatz adaptieren. 		
Bei (hochschul)lehrgangsübergreifenden Modulen	Studienkennzahl: keine	Titel des H/LG: keine	Modulkennzahl: keine
Verbindungen zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen	-		

Literatur	<p>Brunold, Andreas (2004): Globales Lernen und Lokale Agenda 21. Aspekte kommunaler Bildungsprozesse in der „Einen Welt“. VS. Verlage für Sozialwissenschaften: Wiesbaden.</p> <p>Cabezudo, Alicia/Christidis, Christos/Carvalho da Silva, Miquel/Demetriadou-Saltet, Valentina/Halbartschlager, Franz/Mihai, Georgeta-Paula (2008): Global Education Guidelines. A handbook for educators to understand and implement global education. North-South Centre of the Council of Europe: Lisbon.</p> <p>Hartmeyer, Helmuth (2007): Die Welt in Erfahrung bringen. Globales Lernen in Österreich: Entwicklung, Entfaltung, Entgrenzung. IKO: London.</p> <p>Schröttner, Barbara/Hofer, Christian (2009): Education-Identity-Globalization. Bildung-Identität-Globalisierung. Leykam.</p> <p>Strategiegruppe Globales Lernen (2009): Strategie Globales Lernen im österreichischen Bildungssystem. Im Auftrag des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur.</p> <p>Weitere Literatur wird in den einzelnen Lehrveranstaltungen bekannt gegeben</p>
Lehr- und Lernformen	seminaristisches Arbeiten, Diskussion, Vortrag, Arbeit mit Texten, Gruppenarbeit, kreatives Tun, medienunterstützte Interaktion Lehrende und Lernende, Begegnungen mit Gästen
Art der Studienveranstaltung	Vorlesung, Seminar, Exkursion
Leistungsnachweis(e)	<ol style="list-style-type: none"> 1.) Studienauftrag und Portfolio im Ausmaß von 13 Stunden Workload 2.) Studienauftrag und Portfolio im Ausmaß von 13 Stunden Workload 3.) Studienauftrag und Portfolio im Ausmaß von 13 Stunden Workload 4.) Studienauftrag und Portfolio im Ausmaß von 6,5 Stunden Workload 5.) Studienauftrag und Portfolio im Ausmaß von 13 Stunden Workload 6.) Studienauftrag und Portfolio im Ausmaß von 6,5 Stunden Workload 7.) Studienauftrag und Portfolio im Ausmaß von 6,5 Stunden Workload 8.) Studienauftrag und Portfolio im Ausmaß von 6,5 Stunden Workload
Sprache(n)	Deutsch

GL_G	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/S E/UE/...	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Global Citizenship ^{1.)}	1				SE	16	0	0	13	1
Konzept und Grundlagen des Globalen Lernens ^{2.)}		1			VO	16	0	0	13	1
Interkulturalität und Interreligiosität, Diversität ^{3.)}		1			VO	16	0	0	13	1
Nachhaltiger Lebensstil – Konsum(-gesellschaft) ^{4.)}		0,5			VO	8	0	0	6,5	0,5
Schule und Globales Lernen ^{5.)}		1			SE	16	0	0	13	1
Schule und Weltreligionen ^{6.)}		0,5			SE	8	0	0	6,5	0,5
Schule und Diversität ^{7.)}		0,5			SE	8	0	0	6,5	0,5
Schule und Internationale Projekte ^{8.)}		0,5			SE	8	0	0	6,5	0,5
Summe GL_G	1	5	0	0		96	0	0	78	6

Legende:

HW Humanwissenschaften

FW Fachwissenschaften und Fachdidaktiken

SP Schulpraktische Studien

ES Ergänzende Studien

LV Lehrveranstaltung

VO Vorlesung

EX Exkursion

UE Übung

SE Seminar

SP Schulprojekt

*) 1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten

Modulthema	Globales Lernen - Weltsichten		
Kurzzeichen	GL_W		
Kategorie	Pflichtmodul - Basismodul - studienfachbereichsübergreifend		
Studienjahr	1. Studienjahr	Niveaustufe (Studienabschnitt): keine	
Semester	2. Semester		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Alle zwei Jahre im Sommersemester		
Modulverantwortliche(r)	N.N.		
Voraussetzung(en) für die Teilnahme	-		
Anzahl der Credits	6		
Bildungsziel(e)	Die Studierenden sollen lokale und globale Zusammenhänge sowie politische, soziale, ökonomische und ökologische Strukturen und Mechanismen reflektieren und persönliche/schulische/gesellschaftliche Bezüge herstellen.		
Bildungsinhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Strukturen und Mechanismen der Globalisierung, gesellschaftliche, politische, ökonomische und ökologische Zusammenhänge - Aufgaben und Handlungsweisen ausgewählter internationaler Organisationen und globalisierungskritischer Netzwerke - Akteure im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit in Österreich und international (Global Players) - Beispiele nachhaltigen Lebensstils - Grundlagenwissen zum Thema Migration - Vorstellung und Reflexion von Unterrichtsmaterialien 		
Zertifizierbare (Teil-) Kompetenzen	<p>Die Studierenden können ...</p> <ul style="list-style-type: none"> - Strukturen und Mechanismen von Globalisierung verstehen und diese für die jeweilige Altersstufe bzw. das jeweilige Unterrichtsfach aufbereiten. - erworbenes Wissen über globale Themen während der Bildungsreise vertiefen - bei der Bildungsreise gewonnene Impulse in der eigenen schulischen Praxis umsetzen. - vorgestellte Unterrichtsmethoden/-impulse zu Themen der Globalisierung, Migration und Nachhaltigkeit im schulischen Kontext anwenden. 		
Bei (hochschul)lehrgangsübergreifenden Modulen	Studienkennzahl: keine	Titel des H/LG: keine	Modulkennzahl: keine
Verbindungen zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen	-		
Literatur	<p>Scheunpflug, Annette/Schröck, Nikolaus (2008): Die Globalisierung als Herausforderung für Bildung – eine didaktische Minimalperspektive. In: bm:ukk (Hg.): Globales Lernen. Die Welt entdecken, erfahren, verstehen. Facultas: Wien, S. 24-28.</p> <p>Schrüfer, Gabriele/Schwarz, Ingrid (Hrsg.) (2010): Globales Lernen. Ein geographischer Diskursbeitrag. Waxmann: Münster.</p> <p>Stiglitz, Joseph (2007): Making Globalization Work. WWNorton.</p> <p>Weitere Literatur wird in den einzelnen Lehrveranstaltungen bekannt gegeben</p>		
Lehr- und Lernformen	seminaristisches Arbeiten, Diskussion, Vortrag, Arbeit mit Texten, Gruppenarbeit, kreatives Tun, medienunterstützte Interaktion Lehrende und		

	Lernende, Begegnungen mit Gästen, Ausflüge und Reisen
Art der Studienveranstaltung	Vorlesung, Seminar, Exkursion
Leistungsnachweis(e)	<ol style="list-style-type: none"> 1.) Studienauftrag und Portfolio im Ausmaß von 6,5 Stunden Workload 2.) Studienauftrag und Portfolio im Ausmaß von 13 Stunden Workload 3.) Studienauftrag und Portfolio im Ausmaß von 6,5 Stunden Workload 4.) Studienauftrag und Portfolio im Ausmaß von 6,5 Stunden Workload 5.) Studienauftrag und Portfolio im Ausmaß von 6,5 Stunden Workload 6.) Studienauftrag und Portfolio im Ausmaß von 6,5 Stunden Workload 7.) Studienauftrag und Portfolio im Ausmaß von 6,5 Stunden Workload 8.) Studienauftrag und Portfolio im Ausmaß von 26 Stunden Workload
Sprache(n)	Deutsch

GL_W	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS- Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/S E/UE/ ...	Betreute Studien- anteile gemäß § 37 HG	Betreute Studien- anteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Unbe- treutes Selbst- studium	
Globales Lernen - Weltsichten										
Zivilgesellschaft und Macht ^{1.)}	0,5				SE	8	0	0	6,5	0,5
Wirtschaft und Globalisierung ^{2.)}		1			VO	16	0	0	13	1
Nachhaltiger Lebensstil – Ernährung(-sicherheit) ^{3.)}		0,5			SE	8	0	0	6,5	0,5
Ökologie/ Klimawandel ^{4.)}		0,5			SE	8	0	0	6,5	0,5
Migration ^{5.)}		0,5			SE	8	0	0	6,5	0,5
Schule und Migration ^{6.)}		0,5			SE	8	0	0	6,5	0,5
Projektmanagement – Grundlagen ^{7.)}		0,5			SE	8	0	0	6,5	0,5
Bildung durch Reisen ^{8.)}			2		EX	32	0	0	26	2
Summe GL_G	0,5	3,5	2	0		96	0	0	78	6

Legende:

HW Humanwissenschaften

FW Fachwissenschaften und Fachdidaktiken

SP Schulpraktische
Studien

ES Ergänzende Studien

LV Lehrveranstaltung

VO Vorlesung

EX Exkursion

UE Übung

SE Seminar

SP Schulprojekt

*) 1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten

Modulthema	Globales Lernen - macht Schule		
Kurzzeichen	GL_S		
Kategorie	Pflichtmodul - Aufbaumodul - studienfachbereichsübergreifend		
Studienjahr	2. Studienjahr	Niveaustufe (Studienabschnitt): ---	
Semester	3. Semester		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Alle 2 Jahre im Wintersemester		
Modulverantwortliche(r)	N.N.		
Voraussetzung(en) für die Teilnahme	GL_G		
Anzahl der Credits	6		
Bildungsziel(e)	Die Studierenden sollen sich mit Fragen eines menschenwürdigen Zusammenlebens (z.B. Menschenrechte, Landrechte, Arbeitsrechte, etc.) auseinandersetzen und auf Basis der im Lehrgang erworbenen Qualifikationen (z.B. durch Bildungserfahrungen auf Reisen und der vertiefenden Auseinandersetzung mit globalen Thematiken) ein (Schul-) Projekt zum Globalen Lernen konzipieren, durchführen und reflektieren.		
Bildungsinhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Globalisierung und ihre Auswirkung auf Lebensbedingungen in verschiedenen Teilen der Erde - Auslegung, Einhaltung und Verletzung von Menschenrechten weltweit - (Schul-)Projekt zum Globalen Lernen: Planung, Durchführung, Evaluierung, Dokumentation und Präsentation - Lernen vor Ort durch das Kennenlernen unterschiedlicher Lebenswelten 		
Zertifizierbare (Teil-) Kompetenzen	<p>Die Studierenden können ...</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Thematik der Menschenrechte für den Unterricht altersadäquat aufbereiten. - Projekte auf Basis einer fundierten inhaltlichen Auseinandersetzung mit Themen des Globalen Lernens in ihrer beruflichen Praxis umsetzen. - Globales Lernen als Teilbereich des Unterrichtsprinzips Politische Bildung im schulischen Alltag anwenden. 		
Bei (hochschul)lehrgangsübergreifenden Modulen	Studienkennzahl: keine	Titel des H/LG: keine	Modulkennzahl: keine
Verbindungen zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen	-		

Literatur	<p>Ammerer, Heinrich/Krammer, Reinhard/Windischbauer, Elfriede (Hrsg.) (2009): Politische Bildung konkret. Beispiele für kompetenzorientierten Unterricht. Edition polis: Wien.</p> <p>Kühberger, Christoph/Windischbauer, Elfriede (Hrsg.) (2010): Politische Bildung in der Volksschule. Annäherungen aus Theorie und Praxis. StudienVerlag: Innsbruck.</p> <p>BMUKK/BAOBAB (Hrsg.) (2007): Gemeinsam entdecken wir die Welt. Globales Lernen in der Volksschule. Facultas: Wien.</p> <p>BMUKK/BAOBAB (Hrsg.) (2008): Globales Lernen. Die Welt entdecken, erfahren, verstehen. Methoden für den Unterricht (Sekundarstufe I). Facultas: Wien.</p> <p>BMUKK/BAOBAB (Hrsg.) (2010): Globales Lernen. Globalisierung verstehen. Menschen-Märkte-Politik. Methoden für den Unterricht (Sekundarstufe II). Facultas: Wien.</p> <p>Weitere Literatur wird in den einzelnen Lehrveranstaltungen bekannt gegeben</p>
Lehr- und Lernformen	seminaristisches Arbeiten, Diskussion, Vortrag, Arbeit mit Texten, Gruppenarbeit, kreatives Tun, medienunterstützte Interaktion Lehrende und Lernende, Begegnungen mit Gästen, Ausflüge und Reisen
Art der Studienveranstaltung	Vorlesung, Seminar, Exkursion
Leistungsnachweis(e)	<ol style="list-style-type: none"> 1.) Studienauftrag und Portfolio im Ausmaß von 6,5 Stunden Workload 2.) Studienauftrag und Portfolio im Ausmaß von 6,5 Stunden Workload 3.) Studienauftrag und Portfolio im Ausmaß von 6,5 Stunden Workload 4.) Studienauftrag und Portfolio im Ausmaß von 6,5 Stunden Workload 5.) Studienauftrag und Portfolio im Ausmaß von 6,5 Stunden Workload 6.) Studienauftrag und Portfolio im Ausmaß von 26 Stunden Workload 7.) Projektarbeit (Durchführung und Präsentation) im Ausmaß von 25,5 Stunden Workload
Sprache(n)	Deutsch

GL_S	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS- Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/S E/UE/ ...	Betreute Studien- anteile gemäß § 37 HG	Betreute Studien- anteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Unbe- treutes Selbst- studium	
Menschenrechte ^{1.)}	0,5				SE	8	0	0	6,5	0,5
Arbeitsrechte ^{2.)}		0,5			SE	8	0	0	6,5	0,5
Ernährungssouveränität/ Landrechte ^{3.)}		0,5			VO	8	0	0	6,5	0,5
Pädagogik für WeltbürgerInnen ^{4.)}		0,5			SE	8	0	0	6,5	0,5
Projektmanagement – Vertiefung ^{5.)}		0,5			SE	8	0	0	6,5	0,5
Lernen vor Ort ^{6.)}			2		EX	32	0	0	26	2
Schule und Projekte ^{7.)}				1,5	SP	16	0	0	25,5	1,5
Summe GL_G	0,5	1,5	2	2		88	0	0	84	6

Legende:

HW Humanwissenschaften

FW Fachwissenschaften und Fachdidaktiken

SP Schulpraktische
Studien

ES Ergänzende Studien

LV Lehrveranstaltung

VO Vorlesung

EX Exkursion

UE Übung

SE Seminar

SP Schulprojekt

*) 1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten

8. Curriculum – Prüfungsordnung

Allgemeine Prüfungsordnung für die Lehrgänge und Hochschullehrgänge

Kirchliche Pädagogische Hochschule der Diözese Graz-Seckau

Anlage zu den Curricula der Lehrgänge und Hochschullehrgänge gemäß Beschluss der Gründungsstudienkommission der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Graz vom 13. September 2007 sowie Beschluss der Studienkommission der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Graz vom 7. Oktober 2008.

Vorbemerkung

Zusätzlich zu dieser Prüfungsordnung sind die Angaben zu den erforderlichen Leistungsnachweisen in den jeweiligen Curricula sowie allenfalls die Spezielle Prüfungsordnung des jeweiligen (Hochschul-)Lehrgangs zu beachten.

Die Prüfungsanforderungen der einzelnen Module bzw. Lehrveranstaltungen sind auf die im Curriculum ausgewiesenen Teilkompetenzen abzustimmen. Die Formen der Leistungsfeststellung haben die differenzierte Einschätzung der Kompetenzentwicklung des/der Studierenden zu ermöglichen.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für die Lehrgänge und Hochschullehrgänge an der KPH Graz gemäß § 35 Z 2 und 3 Hochschulgesetz 2005 sowie §32 Statut der KPH Graz.

§ 2 Art und Umfang der Prüfungen

1. Folgende Prüfungen bzw. Leistungsnachweise sind vorgesehen:
 - 1.1. Abschluss eines Moduls
durch eine Prüfung über das gesamte Modul durch eine Kommission oder durch eine/n einzelne/n Prüfer/in oder
durch Beurteilungen der einzelnen Lehrveranstaltungen.
 - 1.2. Weitere in der allfälligen Speziellen Prüfungsordnung ausgewiesene Prüfungen bzw. Leistungsnachweise
2. Schriftliche Prüfungen über Module / Lehrveranstaltungen dürfen eine Dauer von 45 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 3 Normstunden nicht überschreiten.
3. Mündliche Prüfungen über Module / Lehrveranstaltungen dürfen eine Dauer von 15 Minuten nicht unter- und dürfen eine Dauer von 40 Minuten nicht überschreiten. Mündliche Prüfungen sind öffentlich. Der/Die Prüfer/in hat jedoch das Recht, Zuhörer/innen auszuschließen, wenn ihre Anwesenheit das Prüfungsgeschehen beeinträchtigt.

§ 3 Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren

Der/Die Studierende hat sich entsprechend den Terminfestsetzungen zu den Prüfungen bei den jeweiligen Prüfer/inne/n rechtzeitig anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden.

§ 4 Generelle Beurteilungskriterien

- Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums unter Berücksichtigung der in den Modulen ausgewiesenen Teilkompetenzen.
- Die Leistungsbeurteilung kann erfolgen durch Feststellung der Mitarbeit in den Lehrveranstaltungen (immanenter Prüfungscharakter), Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, Beurteilung von Seminar- und Projektarbeiten, Portfolios, Überprüfung praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten etc. und/oder durch Prüfungen im Sinne der vorliegenden Vorschrift.
- Der positive Erfolg von Prüfungen ist mit "Sehr gut" (1), "Gut" (2), "Befriedigend" (3) oder "Genügend" (4), der negative Erfolg ist mit "Nicht genügend" (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig (§ 43 Abs 3 Hochschulgesetz 2005). Davon abweichende Beurteilungsformen sind unter der Rubrik Leistungsnachweise der Modulbeschreibungen geregelt.
- Bei der Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen (§ 43 Abs. 3, 1. und 2. Satz Hochschulgesetz 2005) gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen: Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständig adäquate Lösungen präsentiert werden. Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden. Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden. Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.
- Bei der Heranziehung der zweistufigen Notenskala („Mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „Ohne Erfolg teilgenommen“) für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen: Mit „Mit Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „Ohne Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine positive Beurteilung nicht erfüllen.

§ 5 Ablegung und Beurkundung von Prüfungen

1. Alle Beurteilungen sind dem/der Studierenden schriftlich zu beurkunden.
2. Dem/der Studierenden ist auf sein/ihr Verlangen Einsicht in allfällige Beurteilungsunterlagen bzw. in das Prüfungsprotokoll zu gewähren. Die Studierenden sind berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen.

§ 6 Prüfungswiederholungen

1. Bei negativer Beurteilung einer Prüfung durch „Nicht genügend“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ stehen dem/der Studierenden im Sinne des § 37 Abs 5 Statut der KPH Graz bzw. § 43 Abs 5 Hochschulgesetz 2005 insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Wiederholung als kommissionelle Prüfung abzulegen ist. Auf Ansuchen der / des Studierenden sind bei der zweiten und dritten Wiederholung der Prüfung andere Lehrende als Prüfer/innen einzusetzen, wenn dies organisatorisch möglich ist.
2. Die Prüfungskommission für die letzte Wiederholung besteht aus drei von der Institutsleitung in Absprache mit dem / der jeweiligen (Hochschul-) Lehrgangleiter/in bestellten Lehrenden im betroffenen Fachgebiet. Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

§ 7 Rechtsschutz bei und Nichtigerklärung von Beurteilungen

1. Betreffend den Rechtsschutz bei Prüfungen wird § 44 Hochschulgesetz 2005 sinngemäß angewendet (§ 28 Z 2 Statut der KPH Graz).
2. Betreffend die Nichtigerklärung von Prüfungen wird § 45 Hochschulgesetz 2005 sinngemäß angewendet (§ 28 Z 3 Statut der KPH Graz).

§ 8 Prüfungen und Beurteilungen über einzelne Module

1. Die Modulkoordinator/inn/en haben die Studierenden nachweislich zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung eines Moduls über die Ziele, inhaltlichen Schwerpunkte, zu erwerbenden Kompetenzen und die zu erbringenden Leistungsnachweise und Beurteilungskriterien zu informieren.
2. Für die Durchführung von Prüfungen bzw. Leistungsbeurteilungen von Modulen / Lehrveranstaltungen gelten die Lehrenden als bestellt, die im jeweiligen Modul unterrichten.
3. Prüfungen können frühestens nach Beendigung der Lehrveranstaltungen abgelegt werden. Andere Leistungen (z.B. Studienaufträge, Portfolios) können jedoch bereits während der Lehrveranstaltung erbracht werden.
4. Prüfungen für den Abschluss eines Moduls sind studienbegleitend zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die prüfungsrelevanten Inhalte erarbeitet worden sind, abzulegen. Der Abschluss eines Moduls soll bis zum Ende des nachfolgenden Semesters erfolgen. Später abgelegte Prüfungen haben sich an einer vergleichbaren aktuellen Lehrveranstaltung / einem vergleichbaren aktuellen Modul zu orientieren. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der zuständigen Institutsleitung. Module, deren Abschluss Voraussetzung für die Zulassung zu einem aufbauenden Modul sind, sind bis zum Beginn dieses Moduls zu absolvieren.
5. Pro Modul / Lehrveranstaltung sind jedenfalls drei Prüfungstermine vom Modulverantwortlichen bzw. den Lehrveranstaltungsleiter/inne/n festzusetzen.
6. Wenn ein Modul mit einer mündlichen kommissionellen Prüfung abschließt, ist von dem / der Modulkoordinator/in in Absprache mit der zuständigen (Hochschul-) Lehrgangleitung eine Kommission zu bilden, die aus mindestens 3 im Modul Lehrenden besteht. Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

7. Schriftliche kommissionelle Prüfungen sind von mindestens zwei im Modul unterrichtenden Lehrpersonen zu beurteilen. Sollten sich die Prüfer/innen nicht auf eine gemeinsame Beurteilung einigen, ist die Kommission um die zuständige (Hochschul-) Lehrgangsführerin / den zuständigen (Hochschul-) Lehrgangsführer zu erweitern. Jedes Mitglied der erweiterten Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.
8. Für Studierende mit Behinderungen sind gemäß § 63 Abs.1 Z 7 Hochschulgesetz 2005 sowie HCV § 4 Abs.5 HCV 2006 unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen gewährleistet sein muss.

§ 9 Abschluss des (Hochschul-)Lehrgangs

1. Der (Hochschul-)Lehrgang ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Module positiv beurteilt sind, und die in einer allfälligen Speziellen Prüfungsordnung ausgewiesenen abschließenden Anforderungen erfüllt sind.
2. Der Abschluss eines Lehrgangs wird mit einem Lehrgangszeugnis bestätigt, welches die absolvierten Module und ECTS-Credits ausweist.
3. Der Abschluss eines Hochschullehrgangs wird mit einem Hochschullehrgangszeugnis bestätigt, welches die absolvierten Module und ECTS-Credits sowie die in der Speziellen Prüfungsordnung definierte, mit dem Abschluss erworbene Bezeichnung „Akademische/ ...“, ausweist.

Spezielle Prüfungsordnung für den Lehrgang: „Globales Lernen – Pädagogik für WeltbürgerInnen“

§ 1 Abschließende Anforderungen (Ergänzung zu § 9 der Allgemeinen Prüfungsordnung)

1. Projektarbeit

- 1.1. Die Studierenden haben ein praxisbezogenes Projekt durchzuführen, in dem Inhalte der Studienfächer reflektiert und umgesetzt werden. Das Thema des Projektes hat sich an der Gesamtintention der Ausbildung zu orientieren, wobei eine berufsadäquate praktische Umsetzung möglich sein muss. Dieses Projekt ist in Form eines Portfolios schriftlich zu dokumentieren und mündlich zu präsentieren. Der Workload der Projektarbeit einschließlich der Präsentation hat ein Ausmaß von 25,5 Stunden aufzuweisen.
- 1.2. Voraussetzung für die Themenvereinbarung ist der positive Abschluss der ersten beiden Module des Lehrgangs (GL_G und GL_W). Das Thema der Projektarbeit ist mit einem/r Lehrenden des Lehrgangs zu vereinbaren. Die Wahl der/des Themenstellerin/Themenstellers steht den Studierenden – nach Maßgabe organisatorischer Möglichkeiten - grundsätzlich frei.
- 1.3. Das vereinbarte und vom/von der Themensteller/in unterzeichnete Thema wird von dem/der Studierenden bei der Lehrgangsleitung eingereicht.
- 1.4. Der/die Lehrgangsleiter/in genehmigt die Themenvereinbarung und bestellt den/die Themensteller/in und auf Vorschlag der/des Themenstellerin/Themenstellers eine/n weitere/n Lehrer/in aus einem die Arbeit betreffenden Lehrveranstaltungsbereich als Projektbegutachter/innen.
- 1.5. Der/die Lehrgangsleiter/in gibt die Termine für die Abgabe und die Präsentation der Arbeit bekannt. Die Projektarbeiten sind bis zu den jeweils festgelegten Terminen in der Studienabteilung einzureichen. Pro Semester wird von der Lehrgangsleitung mindestens ein Termin für die Projektpräsentation angeboten. Der/Die Studierende hat sich entsprechend der Terminfestlegung durch die Lehrgangsleitung zur Projektpräsentation anzumelden.
- 1.6. Die Beurteilung der Projektarbeit beruht auf den schriftlichen Gutachten der beiden Themensteller/innen über die Arbeit sowie dem Protokoll über die kommissionelle Projektpräsentation der Arbeit. Die Kommission besteht aus den beiden Themensteller/inne/n und einem/r von dem/der zuständigen Lehrgangsleiter/in bestellten Vorsitzenden. Die Projektarbeit ist medial unterstützt zu präsentieren. In einem fachlichen Diskurs mit der Kommission haben die Studierenden die Schwerpunkte der Projektarbeit darzulegen und zu begründen. Die Beurteilung erfolgt durch die Kommission und wird von der/dem Vorsitzenden im Prüfungsprotokoll schriftlich festgehalten (Note auf der fünfstufigen Notenskala). Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.
- 1.7. Die Projektpräsentation ist öffentlich. Der/Die Vorsitzende hat jedoch das Recht, Zuhörer/innen auszuschließen, wenn ihre Anwesenheit das Prüfungsgeschehen beeinträchtigt.
- 1.8. Die Wiederholung der Projektarbeit inklusive der Präsentation ist maximal dreimal zulässig.

9. Anhang

Semes-ter	Kurz-zeichen	Modultitel	Studien-fach-bereich	LV-Titel	LV-Art	Credits	SWSt gesamt	Präsenz-studium SWST	Präsenz-studium Einheiten	Betreutes Studium SWSt	Betreutes Studium Einheiten	Selbst-studium
1	GL_G	Globales Lernen - Grundlagen	HW	Global Citizenship	S	1	1	1	16	0	0	13
1	GL_G	Globales Lernen - Grundlagen	FWD	Konzept und Grundlagen des Globalen Lernens	VO	1	1	1	16	0	0	13
1	GL_G	Globales Lernen - Grundlagen	FWD	Interkulturalität und Interreligiosität, Diversität	VO	1	1	1	16	0	0	13
1	GL_G	Globales Lernen - Grundlagen	FWD	Nachhaltiger Lebensstil – Konsum(-gesellschaft)	VO	0,5	0,5	0,5	8	0	0	6,5
1	GL_G	Globales Lernen - Grundlagen	FWD	Schule und Globales Lernen	S	1	1	1	16	0	0	13
1	GL_G	Globales Lernen - Grundlagen	FWD	Schule und Weltreligionen	S	0,5	0,5	0,5	8	0	0	6,5
1	GL_G	Globales Lernen - Grundlagen	FWD	Schule und Diversität	S	0,5	0,5	0,5	8	0	0	6,5
1	GL_G	Globales Lernen - Grundlagen	FWD	Schule und Internationale Projekte	S	0,5	0,5	0,5	8	0	0	13
2	GL_W	Globales Lernen - Weltsichten	HW	Zivilgesellschaft und Macht	S	0,5	0,5	0,5	8	0	0	6,5
2	GL_W	Globales Lernen - Weltsichten	FWD	Wirtschaft und Globalisierung	VO	1	1	1	16	0	0	13
2	GL_W	Globales Lernen - Weltsichten	FWD	Nachhaltiger Lebensstil – Ernährung(-sicherheit)	S	0,5	0,5	0,5	8	0	0	6,5
2	GL_W	Globales Lernen - Weltsichten	FWD	Ökologie / Klimawandel	S	0,5	0,5	0,5	8	0	0	6,5
2	GL_W	Globales Lernen - Weltsichten	FWD	Migration	S	0,5	0,5	0,5	8	0	0	6,5

2	GL_W	Globales Lernen - Weltsichten	FWD	Schule und Migration	S	0,5	0,5	0,5	8	0	0	6,5
2	GL_W	Globales Lernen - Weltsichten	FWD	Projektmanagement - Grundlagen	S	0,5	0,5	0,5	8	0	0	6,5
2	GL_W	Globales Lernen - Weltsichten	ES	Bildung durch Reisen	EX	2	2	2	32	0	0	26
3	GL_S	Globales Lernen - macht Schule	HW	Menschenrechte	S	0,5	0,5	0,5	8	0	0	6,5
3	GL_S	Globales Lernen - macht Schule	FWD	Arbeitsrechte	S	0,5	0,5	0,5	8	0	0	6,5
3	GL_S	Globales Lernen - macht Schule	FWD	Ernährungssouveränität / Landrechte	VO	0,5	0,5	0,5	8	0	0	6,5
3	GL_S	Globales Lernen - macht Schule	FWD	Pädagogik für WeltbürgerInnen	S	0,5	0,5	0,5	8	0	0	6,5
3	GL_S	Globales Lernen - macht Schule	FWD	Projektmanagement - Vertiefung	S	0,5	0,5	0,5	8	0	0	6,5
3	GL_S	Globales Lernen - macht Schule	SP	Lernen vor Ort	EX	2	2	2	32	0	0	26
3	GL_S	Globales Lernen - macht Schule	ES	Schule und Projekte	SP	1,5	1	1	16	0	0	25,5
	Summe					18	17,5	17,5	280	0	0	246,5